

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/4847**

A18

## **Stellungnahme**

**des DGB Bezirks Nordrhein-Westfalen**

**zum Antrag der Landtagsfraktion von Bündnis90/Die  
Grünen**

**„Zeit für Taten beim Klimaschutz: Landespolitische  
Hemmnisse für den Ausbau der Windenergie  
konsequent abbauen“.**

(Drucksache 17/15864)

**Düsseldorf, 1. März 2022**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Einladung zum o. g. Antrag von Bündnis90/Die Grünen Stellung zu nehmen. Diese nehmen wir gerne an.

Schon im Rahmen der Diskussion und Beschlussfassung zur Novelle des Klimaschutzgesetzes NRW und des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen hat der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW darauf hingewiesen, dass den verbalen Beteuerungen der Landesregierung, den Klimaschutz durch den forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien mit dem parallelen Ziel des Erhalts des Industriestandortes Nordrhein-Westfalen zu verbinden, keine adäquaten Handlungen entgegenstehen.

Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften von essenzieller Bedeutung ist, dass in einer Situation, in der wir sowohl aus dem Abbau und der Verstromung von Braunkohle und Steinkohle als auch aus der Nutzung der Atomenergie aussteigen, der Ausbau der Energieerzeugung und -versorgung durch Erneuerbare Quellen mit deutlicher Beschleunigung vorangetrieben und gefördert werden muss. Wir haben leider zugleich konstatieren müssen, dass die Landesregierung diesem Ziel zwar zustimmt, gleichwohl aber vor allem durch ihre restriktiven Regelungen zum Hauptlastträger der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Quellen der Windenergie keine verstärkte Förderung, sondern vollkommen unnötige Hemmnisse in den Weg legt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert daher schon seit der Einführung der Abstandsregelungen für Windenergie in NRW deren ersatzlose Abschaffung. Zugleich fordert der DGB ebenfalls seit Jahren die verstärkte Förderung der Nutzung der Sonnenenergie in unserem Land.

Wir sind uns daher mit der Landtagsfraktion von Bündnis90/Die Grünen einig in der Feststellung, die im o. g. Antrag formuliert wird, dass die Landesregierung ihre konkrete Politik zum Ausbau der Erneuerbaren Energien, insbesondere zur Förderung der Windenergie, an dem von der Bundesregierung richtigerweise formulierten ambitionierten Ausbauziel von 80 Prozent bis 2030 anpassen muss. Dies sollte dem zuständigen Wirtschaftsminister umso leichter fallen, als seine Partei der Ampel-Bundesregierung angehört und dieses Ziel mitträgt.

Die im Antrag der Landtagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vorgelegten Forderungen zur Beschlussfassung teilt und unterstützt der DGB NRW und legt dabei besonderen Wert auf die im Antrag genannten Punkte unter „II. Beschlussfassung“:

- Die Streichung von § 2 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen.
- Die Ausweisung von zwei Prozent der Landesfläche für die Windenergienutzung und die Definition von jährlichen Ausbauzielen.
- Die Nutzung von forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Windenergie.
- Alle genannten Maßnahmen, die dazu dienen, die Genehmigungsverfahren deutlich zu beschleunigen.

Hier weisen wir allerdings darauf hin, dass aus Sicht des DGB die Forderung von Bündnis90/Die Grünen unter Punkt 5. „(...) die Bereitstellung von Personalkapazitäten beispielsweise über Mobile Teams (...)“ zwar ein interessanter Vorschlag ist, der sich allerdings nicht darauf beschränken sollte. Notwendig ist tatsächlich aus unserer Sicht die grundsätzliche und nachhaltige personelle Ausstattung von Kommunen mit den notwendigen Kapazitäten, um die entsprechenden Verfahren zeitnah und rechtssicher durchführen zu können.

Die forcierte Förderung der Windenergie in Nordrhein-Westfalen ist aus Sicht des DGB sowohl aus Gründen des Klimaschutzes und zur Sicherung der Sicherheit der kontinuierlichen Versorgung mit Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen für den Industriestandort NRW überlebenswichtig. Wir wollen aber auch auf einen weiteren, ebenfalls essenziellen Grund hinweisen, warum der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften darauf drängen, dass sich die Landesregierung NRW nicht auf die Möglichkeit des Importes von Strom aus Erneuerbarer Energie verlassen darf:

Die Förderung der Windenergie in NRW bedeutet auch, die damit verbundene Wertschöpfung in NRW zu generieren, zu halten und neue zu schaffen. Auf die Bedeutung der Wertschöpfung im Land in Bezug auf den Erhalt und die Schaffung von industriellen Arbeitsplätzen weist der DGB in allen seinen Stellungnahmen zu den Themen Klimaschutz, Erneuerbarer Energie und Strukturwandel mit Nachdruck hin.